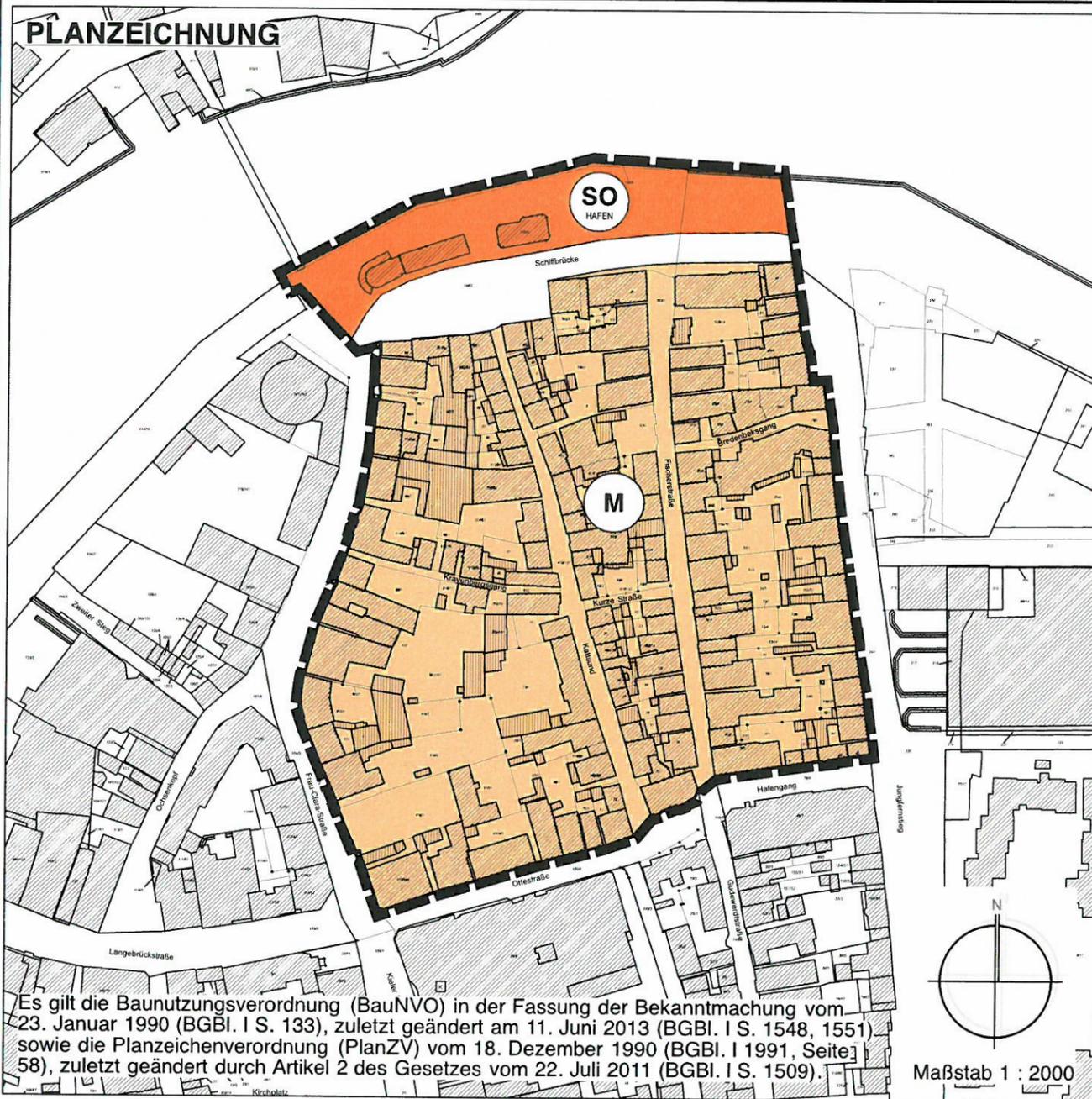


PLANZEICHNUNG



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Maßstab 1 : 2000

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Gemischte Bauflächen
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet - Hafenanlage
§ 5 (2) Nr. 7 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 (2) Nr. 3 BauGB

Hinweise

Hochwasserrisikogebiet
Entsprechend dem Sachstand zur Umsetzung der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ - Hochwasserrichtlinie - 2007/60/EG sind alle Bereiche unter NN + 3 m entsprechend Art. 5 der Richtlinie als potentiell signifikantes Hochwasserrisikogebiet eingestuft.
Das Planänderungsgebiet liegt vollständig im hochwassergefährdeten Bereich der Ostsee.

Denkmalschutz
Innerhalb sowie außerhalb des Planänderungsbereiches befinden sich diverse Kulturdenkmale.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Ratsversammlung am 15.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 18.12.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.03. bis 15.04.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 14.06.2016 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.2016 bis zum 29.07.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtbauamt Eckernförde öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 21.06.2016 in im Amtsblatt der Stadt Eckernförde hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.09.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eckernförde, den 30.09.2016



(Unterschrift)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.12.2016 Az. IV. 265 - 542.11-58.013 (3. B.) mit Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise sind beachtet.

Eckernförde, den 14.12.2016



(Unterschrift)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.12.2016 wirksam.

Eckernförde, den 22.12.2016

Stadt Eckernförde
-Der Bürgermeister-



(Unterschrift)



Übersichtsplan M 1:10 000

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

für das Gebiet

zwischen der Wasserfläche des Hafens, den Straßen Jungfernstieg, Ottestraße/ Hafengang und Frau-Clara-Straße

Datum: Fassung vom 29.09.2016

Verfahrensstand: abschließende Beschlussfassung

Planungsbüro: Evers & Küssner | Stadtplaner
Christian Evers & Ulf Küssner GbR
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg